

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

23.2.1932 (No. 45)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Wohlfeldstraße
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. U. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherem Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reform der kommunalen Rechnungsrevision

Auffassung bei den Landgemeinden

Von gemeindlicher Seite erhalten wir eine Zuschrift, welche zu dieser Frage die Auffassung in Kreisen der Landgemeinden wiedergibt.

Die Erörterung über die Reform der kommunalen Rechnungsrevision hat in der letzten Zeit in Fachzeitschriften und in der Tagespresse der deutschen Länder einen breiten Raum eingenommen. Die Tatsache der Behandlung des Problems ist erfreulich, da das Gebiet der kommunalen Rechnungs- und Revisionswesens lange Zeit hindurch unterschätzt und vernachlässigt worden ist. Wenn die neuerlichen Erörterungen nun dazu führen, daß diesem Gebiet künftig eine größere Aufmerksamkeit im Sinne eines besseren Ausbaues zugewendet wird, dann sind sie jedenfalls nicht unnützlich gewesen. Den äußeren Anlaß zu den verschiedenen Ausführungen gab offenbar die im Finanzprogramm der Reichsregierung vorgesehene verstärkte Kontrolle der kommunalen Haushalte durch eine geeignete unabhängige Stelle, die auch von Seiten der Privatwirtschaft verlangt wurde und an der die Gemeinden selbst ein dringendes Interesse haben. Zu einzelnen kritischen Auslassungen in der Wirtschaftspressen muß jedoch im voraus schon bemerkt werden, daß es nicht angeht, aus einigen unersprechlichen Einzelfällen Rückschlüsse auf die Finanzwirtschaft der Gemeinden in ihrer Gesamtheit zu ziehen und das vielleicht fragwürdige Finanzgebaren etlicher außerordentlich Großstädte in Parallele zu setzen mit der durchaus einwandfreien, geordneten und wirtschaftlich-rationalen Haushaltsführung der badischen Gemeinden.

Die wichtige und weitreichende Frage einer Neugestaltung des kommunalen Revisionswesens kann naturgemäß nicht im engen Rahmen eines Zeitungsartikels abschließend kritisch behandelt werden, so sehr es erwünscht wäre, den unter stärkstem Steuerdruck stehenden Volksgenossen auch außerhalb der Gemeindefunktionäre ein klares Bild über die zur Sicherstellung einer stetigen und eingehenden Kontrolle der kommunalen Verwaltungen und Betriebe getroffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zu geben. In nachstehenden Ausführungen soll daher im Anschluß an die in der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 18 bis 21 und 26 bis 27 veröffentlichten Darlegungen und Vorschläge nur zu den grundsätzlichen Fragen des kommunalen Revisionswesens kurz Stellung genommen und dabei wiederum lediglich von den für das Land Baden in Betracht zu ziehenden Verhältnissen ausgegangen werden.

Nach der für Baden getroffenen Regelung der kommunalen Rechnungsabfuhr kann man die Gemeinden in drei Gruppen einteilen, und zwar:

- Gruppe 1: die kleinen und mittleren Gemeinden bis zu 4000 Einwohnern (1497 Gemeinden).
- Gruppe 2: die großen Gemeinden mit mehr als 4000 bis zu 15 000 Einwohnern (45 Gemeinden).
- Gruppe 3: die 15 Städte mit über 15 000 Einwohnern.

In den Gemeinden der Gruppe 1 (Landgemeinden und kleinere Stadtgemeinden), die 90 Proz. aller Gemeinden des Landes umfaßt, ist die Rechnungsabfuhr seit Jahrzehnten der unmittelbaren Staatsaufsicht (den Bezirksämtern) unterstellt und damit bei ihnen die vom Reich erhobene Forderung wegen Einrichtung einer „geeigneten, unabhängigen Kontrollstelle“ längst erfüllt, und zwar in einer Weise, die den Bedürfnissen durchaus gerecht werden würde, wenn einige längst beantragte Verbesserungen, die aber nicht so sehr am System als an der Durchführung liegen, verfügt wären. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die badischen Kommunalverwaltungsorgane im Gegensatz zu jenen in Preußen und anderen deutschen Ländern stärkere aufsichtliche Bindungen der Gemeinden hinsichtlich der formellen und materiellen Finanzverwaltung, also des gesamten Haushalts-, Kassee- und Rechnungswesens enthalten. Auch die im Frühjahr 1931 vom Reich mit Rücksicht auf die immer bedrohlicher gewordene Finanzlage der Gemeinden erlassenen scharfen Richtlinien für das Schuldenwesen der Gemeinden, erforderten für Baden keine besonderen gesetzgeberischen oder verwaltungsmäßigen Maßnahmen, da die badischen Gemeindeverwaltungsorgane seit mehr als 100 Jahren eine staatliche Genehmigungspflicht für die Aufnahme und Verwendung von Gemeindeanleihen vorzuschreiben und die Aufsichtsbehörden die strenge Einhaltung dieser Vorschriften überwachen.

Bei dieser Sachlage muß es auf den Kenner der badischen Verhältnisse befremdlich wirken, wenn, wie es da und dort geäußert ist, übereifrige Theoretiker auf überholten außerbadischen

Letzte Nachrichten

Vor der heutigen Reichstags-Sitzung

Die Dispositionen der Regierung und der Opposition

W.D. Berlin, 23. Febr. (Tel.) Die Nachfrage nach Eintrittskarten für den Reichstag für die heutige Sitzung, die um 3 Uhr beginnt, war wieder außerordentlich groß. Schon seit dem frühen Morgen steht eine Schlange von Besuchern an. Die Fraktionen halten zum größten Teil schon vormittags Sitzungen ab, um die Anträge festzustellen, deren Behandlung in der großen politischen Debatte die Fraktionen wünschen, auch werden jetzt die Redner bestimmt.

Von der größten Fraktion, den Sozialdemokraten, liegt eine Wortmeldung bisher noch nicht vor. Da die Sozialdemokraten nicht die Angelegenheit sind, so werden sie voraussichtlich der nächstgroßen Fraktion, den Nationalsozialisten, den Vortritt lassen, so daß Dr. Goebbels als erster Debatteredner zu Wort kommen wird. Um 11 Uhr begann die Fraktionssitzung der Nationalsozialisten, von der man die Feststellung eines Wahlauftrages für Adolf Hitler zur Präsidentenwahl und eine Entscheidung darüber erwartete, auf welche Weise der nationalsozialistische Kandidat das deutsche Staatsbürgerrecht bekommen soll. Der Rede des Abg. Dr. Goebbels steht man deshalb in parlamentarischen Kreisen mit lebhaftem Interesse entgegen. Die „Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz“ schreibt: Dr. Goebbels werde den „Standpunkt des deutschen Volkes“ in einer umfassenden Rede begründen. Die Reichsopposition, insbesondere die NSDAP, werde die Reichstagsfraktion dazu benutzen, um ihre Forderung nach Rücktritt des Kabinetts Brüning zum Ausdruck zu bringen.

Reichsinnenminister Gröner will den Vorschlag der Regierung für den Termin der Präsidentenwahl kurz begründen und Reichskanzler Dr. Brüning hält sich einweisen nur bereit, um in die Debatte einzugreifen, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Minister Gröner wird sich in seiner kurzen Erklärung auf die rein technischen Darlegungen zur Präsidentenwahl beschränken, ohne dabei auf politische Fragen einzugehen. Aber den viel angegriffenen Reichswehrerlaß dürfte eine Erklärung des Ministers Gröner als Reichswehrminister im Laufe des heutigen Abends herauskommen. Wenn diese Angelegenheit, was ja selbstverständlich ist, in der Reichstagsdebatte zur Sprache kommt, so wird Reichswehrminister Gröner eine formulierte Erklärung auch im Parlament abgeben.

Die weiteren Arbeiten der Abrüstungskonferenz

Der deutsche Vorschlag

W.D. Genf, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Die auf heute nachmittags 4.30 Uhr anberaumte Sitzung des Büros der Abrüstungskonferenz wird Beschlüsse zu fassen haben, die für die weiteren Konferenzarbeiten grundlegende Bedeutung haben werden.

Das nicht tendenzfrei informierte „Journal des Nations“ schreibt: Das Büro wird den Wert des deutschen Vorschlags zu prüfen haben, der von seinen Urhebern als Gegenentwurf zum Konventionentwurf betrachtet wird. Man rechnet damit, daß sich innerhalb des Büros zwei Lager bilden werden, das eine, das den Konventionentwurf des vorbereitenden Ausschusses als Grundlage der künftigen Arbeiten annimmt, und das andere, das den Erfolg dieses Entwurfes durch die deutschen, russischen, türkischen und chinesischen Vorschläge wünscht.

Die Gemeindeverwaltungsverhältnisse beruhende „Verbesserungsvorschläge“ als Grundlage für eine Lösung des „Revisionsproblems“ in Baden präsentieren. Dazu gehört auch die Behauptung in Nr. 21 der „Karlsruher Zeitung“, daß die gegenwärtigen Revisionsbeamten den Anforderungen, die der Revisionsdienst heute erfordert, nicht gewachsen wären, und daß man dazu nur wirtschaftswissenschaftlich gebildete Personen gebrauchen könne. Wer die Dinge wirklich kennt, weiß genau, daß die staatlichen Revisionsbeamten des Bezirksdienstes über ein großes Maß von Sachkenntnis, insbesondere auch auf wirtschaftlichen Gebieten, verfügen, daß sie in die Lage versetzt, die Zusammenhänge zu überblicken und die Gemeinden, mit denen sie unausgesetzt in Fühlung stehen, weit besser zu beraten, als lediglich in privatwirtschaftlichen Dingen theoretisch vorgebildete Personen, die sowohl in der umfangreichen und außerordentlich schwierigen Befehlsgebung der öffentlichen Verwaltung als auch in der praktischen Gemeindeverwaltung gänzlich unbehindert sind. Darin liegt gerade die Anzulänglichlichkeit in so vielen Dingen des öffentlichen und privaten Lebens, daß Kräfte, die neben einer guten theoretischen Schulung eine genügende praktische Ausbildung und eine besondere persönliche Eignung aufweisen, meistens fehlen, denn bekannt-

* Zusammentritt des Reichstags

Der Reichstag, der heute zusammentritt, wird sich vor allem mit zwei Verhandlungsgegenständen zu befassen haben, mit der Festsetzung des Termins für die Reichspräsidentenwahl und mit den Mißtrauensanträgen, die gegen das Kabinett Brüning eingebracht worden sind bzw. noch eingebracht werden. Der erste Punkt hat eigentlich nur formelle Bedeutung, und an seiner glatten Erledigung ist nicht zu zweifeln. Größeres Interesse wird der zweite Punkt zu beanspruchen haben. Denn auch diesmal wieder wird die nationale Opposition den Versuch machen, das Kabinett Brüning durch Annahme eines Mißtrauensvotums zu stürzen. Wie sind die Aussichten dieses Versuchs zu beurteilen?

Die Ansichten sind, wenn sich nicht noch in letzter Stunde Überraschungen ergeben, für die Antragsteller schlecht. Es ist kaum damit zu rechnen, daß eine Mehrheit für einen der Mißtrauensanträge zustande kommt. Es brauchte ja nur der größere Teil der Wirtschaftspartei für das Kabinett zu stimmen, und das Zustandekommen einer gegen Brüning gerichteten Mehrheit wäre damit schon verhindert. Und allgemein wird angenommen, daß zum mindesten das Gros der Wirtschaftspartei in der Tat gegen die Anträge stimmen wird.

Zu allem Überflus wird aber die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei ein eigenes Mißtrauensvotum einbringen. Es geschieht das, damit die Abgeordneten der Partei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der äußersten Rechten fernbleiben können. Die Deutsche Volkspartei operiert damit also bereits außerhalb des Bereichs der sog. Garzbürger Front; andererseits kann sie darauf hinweisen, daß auch sie weiter in Opposition zum Kabinett verharret. Praktisch läuft ihre Taktik, mag das Ganze auch formell nach Opposition aussehen, auf eine Unterstützung des Kabinetts hinaus. Jedenfalls wird die Hoffnung der „nationalen Opposition“, den Reichskanzler und sein Kabinett im Plenum stürzen zu können und damit die Ausschreibung neuer Reichstagswahlen zu erzwingen, nicht erfüllt werden.

Wie es heißt, wird der Reichskanzler im Verlauf der Debatte, wahrscheinlich morgen, selber das Wort ergreifen und sich bei dieser Gelegenheit auch zu dem bekannnten Reichswehrerlaß äußern, der grundsätzlich auch Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei den Eintritt in die Reichswehr gestattet. Auch der Reichswehrminister wird in die Diskussion eingreifen. Der Erlaß selbst wird nicht zurückgenommen werden, aber von Seiten der Regierung wird betont werden, daß solche Personen, die sich für staatsfeindliche Pläne begeistern, nichts in der Reichswehr zu suchen haben. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Tagung des Reichstags ohne aufregende Ereignisse verlaufen. Die Abstimmungen werden vermutlich am Freitagabend, nach Schluß der Aussprache, erfolgen.

Der Zeitpunkt für die französischen Wahlen. Gadas gibt bekannt, daß entgegen allen anderslautenden Nachrichten die Regierung noch keinen Zeitpunkt für die Wahlen festgesetzt habe. Bei verschiedenen Fraktionen der Regierungsmehrheit macht sich wieder die Tendenz bemerkbar, die Wahlen möglichst bis nach den Wahlen in Preußen hinauszuschieben.

Die erfolgreiche Durchführung der größten Probleme fast durchweg eine Personenfrage, die aber nicht abhängt davon, ob jemand einige Vorlesungen auf einer Hochschule gehört hat, sondern davon, daß er, ausgestattet mit einer guten Allgemeinbildung, mit Sachkenntnis, praktischem Wissen, Liebe und Aufopferung an die Lösung seiner Aufgabe herantritt. Diese grundlegende Voraussetzung wird aber meistens übersehen, und zwar sehr zum Schaden der Allgemeinheit.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Regierung bei der Auswahl der staatlichen Revisionsbeamten (genau so, wie bei den übrigen Beamten), und bei deren Aus- und Fortbildung stets eine glückliche Hand gehabt hat. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete, die dem Kenner der Verhältnisse längst bekannt sind, lassen sich aber jederzeit ohne Systemwechsel nachholen, so daß es lediglich gilt, die längst vorhandene und gut bewährte Einrichtung, um die uns die anderen Länder beneiden könnten, auszubauen. Der zeitgemäßen Forderung nach einer den fortentwickelten Verhältnissen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft angepaßten Verbesserung des formellen und materiellen kommunalen Rechnungs- und Revisionswesens, muß also auch vom Standpunkt der Gemeinden durchaus zugestimmt werden. (Schluß folgt.)

Japanische Schlappen vor Shanghai

Eine erfolgreiche chinesische Flanzenbewegung
W. S. Shanghai, 23. Febr. (Tel.) Es bestätigt sich, daß die Chinesen gegen die nördlich von Kiangwan vorrückenden Japaner einen Sieg errufen haben. Die Chinesen überschritten in einer flanzierenden Bewegung den Wufung-Bach und eroberten das Dorf Miao-hong-tschien, nordwestlich von Kiangwan, zurück. Die Japaner setzten ihre verzweifelten Angriffe auf Kiangwan fort, aber die Chinesen hielten das gestern wieder eroberte Gelände.

Die japanische Offensive an der Schapei-Front ist gestern nach dreitägigen schweren Kämpfen überall zum Stehen gekommen. Man erwartet das Eintreffen zweier japanischer Divisionen als Verstärkung. Die Kämpfe waren sehr verlustreich auf beiden Seiten. Der rechte japanische Flügel befand sich am Montagabend in vorgehobener Stellung bei Kiangwan, das die Chinesen hartnäckig halten. An der Front bei Schapei haben die Chinesen die Offensive ergriffen und versuchten, die japanischen Linien zu durchbrechen.

Über Schapei, wo ausgebreitete Brände wüten, liegen dichte Rauchwolken. Um 9.30 Uhr vormittags überflogen acht japanische Flugzeuge den Flugplatz Hungiao, 16 Kilometer westlich der internationalen Niederlassung, und warfen Bomben ab. Sämtliche chinesische Flugzeuggruppen gerieten in Brand, und alle darin untergebrachten Flugzeuge wurden vernichtet.

Ein halbamtlicher japanischer Bericht besagt, daß die Chinesen während der Nacht nördlich von Kiangwan eine flanzierende Bewegung ausführten, wobei sich schwere Kämpfe entwickelten. Die Japaner geben zu, daß sie 20 Tote und 60 Verwundete verloren haben und sich zurückziehen.

Die Nationalregierung in Nanking bereitet sich auf eine mindestens einjährige Kriegsdauer vor. Sie kauft Munition und Flugzeuge für große Summen auf.

Deutsche Ehrungen Washingtons Gedenkfeier in Berlin

Die große Washington-200-Jahrfeier in Berlin, die von den verschiedenen amerikanischen und deutsch-amerikanischen Organisationen veranstaltet wurde und an der zahlreiche Vertreter des Diplomatischen Korps, der Behörden und Wissenschaftler teilnahmen, fand am Montag im Marmoraal des Zoos statt. Der amerikanische Botschafter in Berlin, Sadtet, dankte in seinen Begrüßungsworten für die George Washington durch die Feier erwiesene Ehrung und trank auf das Wohl des Reichspräsidenten.

Reichswehrminister Dr. Gröner schilderte die Bedeutung Washingtons nicht nur für das amerikanische Volk, sondern für die ganze Welt. Dann hielt Professor Friedrich N. C. Woodbridge eine Ansprache, in der er die Persönlichkeit Washingtons so darzustellen versuchte, wie sie die Gegenwart sieht. Die internationale Klugheit Washingtons gelte auch für das heutige Amerika. Internationale Klugheit und internationale Politik seien jetzt leider zwei verschiedene Dinge. Die Menschen, die beides in sich vereinigten, würden dem Herzen der Landsleute Washingtons teuer werden und ebenso sich gegenseitig. Das abschließende Referat hielt Professor Bonn von der Handelshochschule Berlin über „Die Zusammenhänge deutscher bzw. preussischer Politik und der Entstehung der Vereinigten Staaten“.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat den amerikanischen Botschafter Sadtet zum Ehren doktor ernannt.

Der deutsche Kreuzer „Karlsruhe“, der seit dem 9. Februar im Hafen von Galveston (Texas) anker, wird eine Truppenabteilung entsenden, die an einer in Galveston stattfindenden Ehrenparade teilnimmt.

Bei einer Feier in Paris hielt der amerikanische Botschafter Edge eine Gedenkrede auf Washington, in der er auch über Amerikas Politik gegenüber Europa sprach. Amerika habe, wenn es auch an der historischen Politik Washingtons der Ablehnung von Verbindungen festhalte, sehr klar seine Bereitwilligkeit erklärt, dort mitzuarbeiten, wo die Mitarbeit produktiv im Sinne konstruktiver Ergebnisse sein kann, und dort Konzessionen zu machen, wo solche Konzessionen zum Fortschritt und zur Stabilität führen können.

W. S. New York, 23. Febr. (Tel.) Die in Berlin und anderen deutschen Großstädten veranstalteten Washington-Feiern werden ausgiebig besprochen. Die Anwesenheit des Reichsministers Gröner bei der Berliner Feier wird besonders hervorgehoben.

Kleine Chronik

In Aedertum wurde der städtische Gasmeister Hagmaier mäßig verhaftet. Es wird ihm zur Last gelegt, größere Veruntreuungen begangen zu haben. Angeblich soll es sich um etwa 17.000 RM. handeln, die er seit Jahren zu Unrecht sich angeeignet und die Gasabnehmer geschädigt hat.

Die 40-jährige bayerische Postassistentin Steubl und der Postmeister Hummiller, die am 30. Januar 1932 nach Unterschlagung von 200.000 RM. über Pilsen und Prag nach Mähren geflüchtet waren, wurden in einem Wirtshaus bei Eichen-Bittschta verhaftet. Bei den Verhafteten wurden nur 25.000 Kronen gefunden.

Der „Methusalem von Baumbach“ (Westerwald), Peter Schupp, ist jetzt gestorben. Schupp, der als der älteste Mann in Deutschland galt, hatte erst vor wenigen Tagen seinen 104. Geburtstag gefeiert. Er war 1828 in Montabaur geboren. Sein Tod war nur ein natürliches Erlöschen.

Polizeiwachtmeister Kläber, der am Abend des 14. Februar in Hamburg bei einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Polizeibeamten schwer verletzt worden war, ist heute, Montag, seinen Verletzungen erlegen.

Der Generaldirektor des tschechoslowakischen Fliegerfonds, der 40 Jahre alte Rudolf Müller, ist in Prag verhaftet worden. Müller hat jahrelang bedeutende Beiträge zur Verwirklichung eines tschechoslowakischen Ozeanfluges eingebracht sowie Konzerte und Vorträge veranstaltet, die einen Ertrag von mehr als 300.000 Kronen brachten. Müller lebte aus diesen Erträgen auf großem Fuße.

Der schweizerische Wald. Annähernd drei Viertel der schweizerischen Waldungen sind in öffentlichem Besitz. Die Staatswaldungen (ohne Bundeswald und ohne Nationalpark) bedecken nach der schweizerischen Forststatistik eine Fläche von 41.931 Hektaren, die Gemeindeförstungen eine Fläche von 545.515 Hektaren; im ganzen mißt also der öffentliche Wald der Schweiz 587.446 Hektar.

Die Kandidatur Hindenburg

Der Hindenburg-Aufruf des Grafen Westarp
Der erweiterte Hindenburg-Ausschuß unter der Leitung des Grafen Westarp erläßt heute einen Aufruf für die Hindenburg-Wahl. Dieser Aufruf trägt etwa 430 Unterschriften und will eine Erweiterung des Sachm-Ausschusses nach rechts hin bedeuten.

Der Aufruf lautet:

„In der Stunde des Entscheidungskampfes um Deutschlands Wehrhoheit und Tributfreiheit hat Generalfeldmarschall von Hindenburg sich entschlossen, nach einmal die schwere Bürde des Reichspräsidenten anzunehmen. Hindenburg verkörpert uns deutsche Gottesfurcht und Treue im Dienste des Vaterlandes, eisernes Pflichtbewußtsein und deutsches Soldatentum. Ehrfurcht vor der eigenen Geschichte gebietet dem deutschen Volke, vor seiner Person inneren Machtkampf und Streit der Parteien zu lassen. Hindenburg verkörpert im Ausland das Deutschtum, das es ehrt und achtet und an dessen Zukunft es glaubt. Das deutsche Volk schuldet ihm Dank, daß es ihn in dem entscheidenden Ringen um seine Befreiung einsetzen darf. Hindenburg verkörpert des deutschen Volkes Einigkeit, für die er als getreuer Mahner seine Stimme erhebt. Sein Name soll bei der Wahl des Staatsoberhauptes die alte deutsche Schwäche innerer Ferrikenheit überwinden helfen und der Welt bezeugen, daß Deutschland einig ist im Kampf für Gerechtigkeit und Ehre der Nation.“

Der Aufruf trägt über 430 Unterschriften führender Persönlichkeiten, darunter höhere Offiziere und Kriegskameraden des Generalfeldmarschalls, Vertreter der theologischen Wissenschaft und Geistlichkeit, der Universitäten und technischen Hochschulen, bekannte Schriftsteller, hohe Beamte der Vor- und Nachkriegszeit, Führer der Wirtschaft, der christlichen Arbeiterbewegung und der Landwirtschaft und führende deutsche Frauen.

Graf Westarp hat die Unterschriften gesammelt, um einem vielfach empfundenen Wunsch entsprechend rechtsstehenden Persönlichkeiten, die bereits im Jahre 1925 zu den Wählern Hindenburgs gehört haben, die Gelegenheit zu dem öffentlichen Bekenntnis zu geben, daß sie die Wiederwahl des Generalfeldmarschalls, namentlich im Hinblick auf die außenpolitische Lage, für eine unbedingte vaterländische Notwendigkeit halten.

Münchens Oberbürgermeister Dr. Scharnagl richtete ein Schreiben an den Reichspräsidenten, in dem es u. a. heißt, daß die bayerische Landeshauptstadt und das Land Bayern als Dank für seine opferwillige Genugung am 13. März Hindenburg einen besonderen Wahlerfolg bereiten werden, der ersten laufe, daß der weitaus größte Teil der bayerischen Bevölkerung in Treue zu Hindenburg stehen wolle.

Hitler Kandidat der Nationalsozialisten

W. S. Berlin, 23. Febr. (Tel.) Die nationalsozialistische Fraktion hielt in den Mittagsstunden unter Führung des Fraktionsführers Dr. Frick eine Sitzung ab, an der zusammen mit den drei Koptanten, den Abg. Dr. Wendthausen, von Sybel und Sieber, die früher der Landvolkfraktion angehörten, 108 Mitglieder der Fraktion teilnahmen. Es fehlten lediglich der ernstlich erkrankte Abg. Stühr und der ebenfalls erkrankte Abg. Roth (Niedolsheim).

Zu der Sitzung nahm Dr. Frick zur politischen Lage und auch zur Reichspräsidentenwahl Stellung. Die Aufstellung der Kandidatur des obersten Parteiführers Hitler wurde von der Fraktion mit stürmischem Beifall begrüßt. In der Frage der Einbürgerung Hitlers wies Dr. Frick darauf hin, daß nach nationalsozialistischer Auffassung Hitler schon allein durch seine vierjährige Teilnahme an den Frontkämpfen des Weltkrieges im deutschen Heer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben habe.

W. S. Braunschweig, 23. Febr. (Priv.-Tel.) In einer Mitgliederversammlung der braunschweigischen Nationalsozialisten führte Landtagsabg. Schmalz u. a. aus: Wenn unsere Landtagsfraktion irgend etwas tun kann, um Adolf Hitler das Recht zu verschaffen, das er sich in vier Kriegsjahren verdient hat, dann wird sie es wahrhaftig tun, auch auf die Gefahr hin, daß Braunschweigs Professoren sich gegen diesen Mann wenden. Ob Adolf Hitler es selbst will, wissen wir nicht. Gibt er aber seine Zustimmung, dann werden wir uns nicht scheuen vor ihm zu stellen.

Deutschnationale und Stahlhelm wollen im ersten Wahlgang den zweiten Bundesführer des Stahlhelms, Oberflurmann Dürstberg, aufstellen. Man will auch weiter an dem Gedanken der Garzburger Front festhalten und hofft, im zweiten Wahlgang zu einer Einheitskandidatur zu gelangen. Die Aufstellung der Kandidatur Dürstbergs hat den Zweck, neben der Kandidatur Hitlers alle Stimmen zu erfassen, die auf der äußersten Rechten aufzubringen sind.

Rundgebungen der „Eisernen Front“

Auf einer Rundgebung der Eisernen Front in Götting erlachte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sellmann: Die Eisernen Front sei bereit, dem Gegner mit Gewalt entgegenzutreten, falls dieser den Terror anwende. Jetzt sei aber keine Aussicht, daß ein Sozialdemokrat zum Reichspräsidenten gewählt werde, für den nur Otto Braun in Betracht gekommen wäre. Darum spize sich am 13. März der Kampf zwischen dem verfassungstreuen Reichspräsidenten v. Hindenburg zu und irgend einem faschistischen Kandidaten. Es gehe um das System der Demokratie und der Führerrolle durch das Volk. — Auf einer Rundgebung in Magdeburg sprach nach dem General v. Reimling der Abg. Dittmann, der zu einem scharfen Angriff gegen die Person Hitlers vorging.

6 127 000 Arbeitslose im Reich

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug am 15. Februar 1932: 6 127 000. Das bedeutet eine Zunahme seit dem 1. Februar um 85 000.

In unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß sich die Arbeitslosenzahl ihrem winterrlichen Höhepunkt nähert, der voraussichtlich Ende Februar erreicht sein wird.

Jwanja Jahre Jungfrautunnel. Vor 20 Jahren, am 21. Februar 1912, erfolgte der Durchbruch des Jungfrautunnels am Jungfrauoch. Damit hatte der erste Hochtunnel Europas sein Ziel auf einer Meereshöhe von 3457 Metern erreicht und das ganze Werk der Jungfrauoch war der Vollendung ein großes Stück nähergekommen. Im Jahre 1898 hatten die Tunnelbohrungen oberhalb des Eigergletschers am Fuße des Eigers begonnen. Die Ausprägung der letzten, 3,7 Kilometer langen Strecke Eismeer-Jungfrauoch allein erforderte fünf Jahre.

Die große Banken-Reform

Auf dem Weg der Notverordnung
Die Reichsregierung hat es nun unternommen, die nach der Zulieferung notwendig gewordene Vereinigung des deutschen Kreditwesens durchzuführen, insbesondere bei der Danabank und bei der Dresdener Bank.

Die gesetzliche Grundlage hierzu schafft eine Notverordnung, welche die Reichsregierung ermächtigt, das Reich an Bankunternehmen beteiligen, Abweichungen von den Vorschriften des Handelsrechts für einzelne Fälle zulassen, Beträge bis zu insgesamt 250 Mill. Reichsmark verausgaben und bis zu 400 Mill. Reichsmark im Wege des Kredits beschaffen (womit also die vom Reich zu leistenden Ausgaben und Kredite begrenzt sind.)

Die Neuordnung der Großbanken

Die Reichsregierung verlangte am Montag von allen vier Großbanken eine offene Darlegung ihres Status und Bekannntgabe der Rekonstruktionen. Die „Frankf. Ztg.“ bringt darüber folgende Zusammenfassung:

Die Dresdener Bank nimmt ohne Veränderung ihres Namens die Danabank auf, deren Reichsgarantie für Inlandsgläubiger mit der Fusion erlischt, für Auslandsgläubiger erhalten bleibt. Das Reich läßt die von ihm übernommenen 300 Mill. Vorkursaktien in Stammaktien umwandeln und gibt gratis die Hälfte davon zurück, und zwar 100 Mill. zur Einziehung und 50 Mill. zur Wiederbegebung an die Golddiskontbank. Das Reich unterwirft weiter die in seinem Besitz befindlichen 23 Mill. Stammaktien ebenso wie die im Umlauf befindlichen 44 Mill. der Zusammenlegung 10 zu 3, während 33 Mill. neue Interventionsaktien eingezogen werden. Von der Danabank werden lediglich die 25 Mill. umlaufenden Aktien nach Zusammenlegung 10 zu 8 umgetauscht, wofür das Reich 7 1/2 Mill. Dresdener Bank-Aktien zur Verfügung stellt. Im ganzen kommt die Dresdener Bank auf 220 Mill. Aktienkapital. Die Reserve wird um 4 auf 30 Mill. vermindert, und daneben durch einen Zuschuß des Reichs zur Auflösung der Danabankgarantie in Höhe von 100 Mill. ein besonderer Deltrederefonds geschaffen. (Im ganzen sind bei den beiden Instituten fast 500 Mill. Verluste zu beden.)

Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft besitzt 105 Mill. eigene Aktien, von denen 83 Mill. eingezogen wurden. Die im Verkehr befindlichen 180 Mill. werden 5:2 auf 72 Mill. zusammengelegt, und die nicht eingezogenen 72 Mill. eigenen Aktien zu 115 Proz. neu begeben, davon 36 Mill. zur Zeichnung aufgelegt, während die anderen 36 Mill. bereits fest untergebracht sind. Der Betriebsergebnis von 23 Mill. für 1931 dient zusammen mit 146 Mill. Referens-Einnahme und 108 Mill. Budgetgewinn aus der Kapitalzusammenlegung zu insgesamt 276,8 Mill. ausgewiesenen Abschreibungen.

Die Commerz- und Privatbank besitzt ihre 37,2 Mill. eigenen Aktien zu pari an die Golddiskontbank und legt dann das gesamte Aktienkapital von 75 Mill. auf 22 1/2 Mill. zusammen, wobei der Golddiskontbank ihr Schaden offenbar vom Reich ersetzt wird. Sodann erfolgt die der Commerzbank eine Erhöhung um 45 Mill., die zu 115 Proz. in bar ebenfalls an die Golddiskontbank gehen, und um weitere 12 1/2 Mill., die 1 zu 1 zum Umtausch von Aktien des Barmer Bankvereins verwendet werden. Dieser zieht nur seine 23 1/2 Mill. Interventionsaktien ein und scheidet den größten Teil seiner Reserve ab, braucht aber sein Kapital nicht zu vermindern. Das bereinigte Institut kommt auf 80 Mill. Kapital. Es erhält vom Reich noch 23 1/2 Mill. Schachwechsel zur Auffüllung der offenen Reserve auf 30 Mill. und weitere zur Bildung eines stillen Deltrederefonds.

Die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt zieht 22 Mill. Interventionsaktien ein, legt die restlichen 18 Mill. 3 zu 1 zusammen und erhöht um 13 Mill., die von der Golddiskontbank zu 115 Proz. übernommen werden, auf 19 Mill. Trotz unbedingter Fortführung des Verhältnisses zur Sächsischen Staatsbank stellt das Reich 4 Mill. zur Auffüllung der Reserve auf 6 Mill. zur Verfügung und außerdem auch hier einen Deltrederefonds von über 10 Mill.

Insgesamt liefern die Verlautbarungen der „Frankf. Ztg.“ folgendes, unter Vorbehalt wiederzugebendes Bild: Die Abschreibungen und Rückstellungen aller Banken zusammen erreichen einen Betrag von etwa einer Milliarde Reichsmark. In neuen Mitteln fließen den Banken schätzungsweise 350 bis 400 Millionen zu, von denen etwa je 150 Mill. das Reich und die Golddiskontbank, die dazu von der Reichsbank ihr Aktienkapital um 200 Mill. erhöht bekommt, beisteuern, während anderweit, d. h. möglichst privat, etwa 80 Mill. aufgebracht werden. In den meisten Fällen werden die neuen Aktien zu 115 Proz., der offenbar als Standardwert der vereinigten Aktien gedachte Kurs, begeben.

Die Begründung durch den Reichsfinanzminister

Reichsfinanzminister Dietrich sprach am Montagabend vor der Berliner Presse über die Bankenfinanzierung. Die Aktion zieht die Bilanz aus dem Ereignissen, die sich seit 1 1/2 Jahren vollzogen haben, insbesondere aus der starken Minderleistung der kurzfristigen Kredite des Auslandes. Wäre Deutschland eine ruhige, allmähliche Abwicklung seiner Kredite von vornherein ermöglicht worden, so wären der Bankenzusammenbruch im Juli und die in seinem Verlauf eingetretenen Kreditverfälschungen und Schrumpfungen der Wirtschaft gar nicht oder nicht in diesem Umfang eingetreten. Dabei soll gar nicht bestritten werden, daß auch hier Schuld und Schicksal zusammengefallen haben. Die Regierung hat geglaubt, entscheidendes Gewicht darauf legen zu müssen, daß alle vier Großbanken am selben Tage, nämlich am Montag, mit einer offenen Darlegung über den Stand ihrer Verhältnisse herauskommen, und daß gleichzeitig nach erfolgter Vereinigung die Rekonstruktionen bekanntgegeben werden.

Die Abtragung der Verpflichtungen der Dresdener und der Commerz- & Privatbank an das Reich erfolgt in der Weise, daß vom Reingewinn zunächst 15 Proz. an das Reich zu erstatten sind. Bei normalem Geschäft kann es sich hier um erhebliche Summen handeln. Dann dürfen die Banken bis zu 8 Proz. Dividende zahlen, und von dem, was darüber ist, erhält das Reich den Hauptanteil mit 60 Proz., die Banken 40 Proz.

Die Meinung, daß die Aktionäre nur in dem Kreise der großen Leute zu finden wären, ist irrig. Eine Unmenge Aktien befindet sich in den Händen mittlerer und kleinerer Existenzen. Der Verlust, den die Aktionäre der Großbanken erleiden, ist schwer. Wenn das Reich auch bei der Dresdener und Danabank sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß den Aktionären ein bestimmter Teil ihres Vermögens befallen werden muß, so deswegen, weil sie an dem Verhängnis nicht schuldig sind, und weil die Krise der Großbanken nicht auf ihre falsche Führung, sondern auf die Resignation des Auslandes, teilweise auch des Inlandes, zurückzuführen ist, die

einen Sturm entfesselte, dem keine Bank der Welt gewachsen gewesen wäre.

Abgeschlossen kann man sagen: Die deutsche Wirtschaft hat im vorigen Sommer einen Sturm erlebt, im Verlauf dessen ihr zwischen vier und fünf Milliarden Reichsmark bare Mittel, und zwar in der Hauptsache über die Großbanken, entzogen worden sind.

Die Banken sind nunmehr gründlich von ihren Schäden befreit. Was verloren ist, ist abgeschrieben, für das, was noch gefährdet ist, sind Reserven und Sicherheiten geschaffen. Die Liquidität ist sichergestellt. Das Stillhalteabkommen beseitigt die Gefahren vor dem Auslande. Das verantwortliche Kapital, d. h. das Aktienkapital und die Reserven, welche den Einlegern der Banken haften, sind wiederhergestellt. Danach sind alle Vorkehrungen getroffen, den Banken neues Leben zu schaffen und sie als Instrument der deutschen Wirtschaft, welche ohne ein Bankwesen überhaupt nicht bestehen kann, zu erhalten.

Die Regierung appelliert an alle beteiligten Kreise des Volkes, nunmehr durch Ruhe und Besonnenheit und vor allem durch normale Führung ihrer Geld- und Kreditgeschäfte mitzuhelfen, daß das große Werk der Wiederherstellung des deutschen Bankwesens einen Grundpfeiler der Genesung aus der schweren Krise abgeben kann.

In einer Rundfunkrede am Montagabend erklärte der Reichsfinanzminister: Die Frage der gründlichen Rekonstruktion der Banken sei die Schlüsselfrage der deutschen Wirtschaft. Nicht weniger als etwa einhalb Milliarden deutsche Mark haben die Banken, mit dem sie ihre Geschäfte betreiben, allein bei den vier Großbanken liegen. Zwischen drei- bis vierhunderttausend Schuldner der Großbanken wirtschaften mit dem Kredit, den ihnen die Bank gibt. Würden eines Tages die vier Großbanken einfach verschwinden, so würde das bedeuten, daß die halbe deutsche Wirtschaft entweder durch den Verlust ihrer Bankguthaben oder ihrer Kreditmöglichkeiten sofort zum Erliegen käme. Darüber hinaus aber würden der Staat und die Gemeinden über Nacht zahlungsunfähig werden. Die Schließung der Banken im vorigen Sommer, die nur wenige Tage eine vollständige war, und die nach drei Wochen völlig überwunden wurde, hat allein dem Reich an Steuererlusten 200 Millionen Reichsmark gekostet.

Es handelt sich also nicht darum, die Bankdirektoren zu schüben, deren Fehler allein die Banken nicht zu Fall gebracht hätten, noch irgend welche kapitalistischen Interessen zu verteidigen, sondern darum, die deutsche Wirtschaft nicht zum Erliegen kommen zu lassen. Wenn wir statt vier Großbanken 500 kleine Banken hätten, dann könnte man den Zusammenbruch einiger Duzend betragen, so schmerzlich er wäre. Nachdem aber das Geld- und Kreditwesen in seinem Hauptteil bei den Großbanken konzentriert ist und der Sturz jeder Großbank den Sturz der anderen bedeutet, könnte es sich nur darum handeln, eine rücksichtslose Sanierung und Rekonstruktion vorzunehmen.

Im Anschluß an die Mitteilungen des Reichsfinanzministers sprach Reichsbankpräsident Dr. Luther über die Rolle der Reichsbank bei der Großbankreorganisation und erklärte, daß es nicht im Interesse der Reichsbank liege, von sich aus Aktionär bei den verschiedenen Banken zu werden. Die Verwaltung der Banktätigkeit solle deshalb von einer Stelle übernommen werden, die möglichst weit von der Reichsbank selbst distanziert sei und lediglich eine nach Wiederingangkommen der privaten Kapitalbildung überflüssige Hilfskonstruktion darstelle.

Badischer Teil

Die Verbotsbeschwerden des nationalsozialistischen „Seidelberger Beobachter“ und „Sakentzenbanner“ verworfen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das Reichsgericht hat mit Urteil vom 16. Februar die Verbotsbeschwerden der oben genannten nationalsozialistischen Blätter gegen das vom Ministerium des Innern durch Verfügung vom 27. Januar 1932 erlassene 5-Tage-Verbot auf Kosten des Beschwerdeführers als unbegründet verworfen und ausdrücklich bestätigt, daß in den Stellen, welche zu dem Verbot geführt haben, eine böswillige Verächtlichmachung des Reichstanzlers Dr. Brüning enthalten war.

Die Finanzen der Gemeinden und die Schulbeiträge

Dem Landtag liegt eine Eingabe des Verbandes badischer Gemeinden vor, in der erneut darauf hingewiesen wird, daß die Aufbringung der Schulbeiträge namentlich für die kleinen, leistungsschwachen Gemeinden eine Unmöglichkeit darstellt. Der Landtag wird dringend ersucht, die Schulbeiträge mindestens um die Hälfte zu ermäßigen, wenn sie nicht ganz aufgehoben werden können. Die Gemeinden wünschen ferner, daß ihnen die Ertragssteuern der Schulvermögen für die von ihnen zum persönlichen Schulaufwand zu leistenden Beiträge überlassen werden.

Die Gemeinden machen sodann unter Berufung auf ihre Rechte an den Volksschulen Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen der Rotverordnung vom 9. Oktober 1931 geltend. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß ein Zwang, die einmal errichteten Lehrstellen gegen ihren Willen beizubehalten, auf die Gemeinden gesetzlich nicht ausgeübt werden könne. Die Gemeinden seien jederzeit berechtigt, eine etwa beschlossene Erweiterung ihrer Schulleistungen wieder aufzuheben und die Abberufung entbehrlich werdender Lehrer zu verlangen. Abgelehnt wird die Vorschrift, wonach die Beschränkung des Mitwirkungsrechts der Gemeinden bei der Besetzung von Lehrstellen bis zum Jahre 1935 ausgedehnt wird. Ein Jahr dürfte nach Auffassung der Gemeinden zur Durchführung des Sparprogramms genügen. Sie wenden sich auch dagegen, daß der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutz beseitigt und an seine Stelle die Beschwerde an das Staatsministerium treten soll. Endlich wird die gänzliche Befreiung der Gemeinden mit einem über dem Landesdurchschnitt liegenden Gemeindesteuerfuß und die teilweise Befreiung leistungsschwacher Gemeinden von der Entrichtung der Schulbeiträge auf dem Gesetzeswege gefordert.

Der Verband der badischen Gemeinden hat im übrigen seine dringenden Vorstellungen erneuert, das große Problem des Finanz- und Lastenausgleichs im Sinne seiner Vorschläge in Angriff zu nehmen. Die Finanzen der Gemeinden ertrage keinen längeren Aufschub. Die fast unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden in Verbindung mit der verzweifelten Lage der Landwirtschaft haben den Verband auch veranlaßt, eine weitere Eingabe an den Landtag zu richten, mit der Bitte um eine ganz wesentliche Ermäßigung der Beförderungsteuer. In gleicher Richtung bewegt sich ein Gesuch des Badischen Waldbesitzerverbandes.

Keine Landtagsführung in dieser Woche

In dieser Woche wird keine Vollversammlung des Badischen Landtags stattfinden. Dagegen werden der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung den vorliegenden Beratungstoff in mehreren Sitzungen erledigen.

Dem Landtag wird in der nächsten Zeit eine Novelle zum Grund- und Gewerbesteuergesetz zugehen.

Ausnahmetarif für Wein

Die Ausnahmetarife 9a und 9b für Wein werden am 25. Februar 1932 neu herausgegeben. Sie bringen erhebliche Frachtermäßigungen und sonstige wichtige Besserstellungen der Verfrachter. Der Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 9b wird auf 1000 Kilometer ausgedehnt. Er bleibt aber an die Auslieferung bestimmter Jahresmengen gebunden.

Der Ausnahmetarif 9a gilt künftig für alle Entfernungen. Die bisherige Entfernungsbeschränkung auf 450 Kilometer wird aufgehoben. Während bisher für alle Gewichtsklassen nur ein Frachtsatz vorgesehen war, enthält der neue Tarif Frachtsätze für 5-Tonnen-, 10-Tonnen- und 15-Tonnen-Ladungen. Die Frachten für Weinladungsentfernungen auf Entfernungen bis 450 Kilometer sind künftig um 15 v. H. niedriger als die bisherigen. Auf Entfernungen über 450 Kilometer, für die bisher keine Ermäßigung bestanden hat, beträgt die Frachtoverbilligung rund 25 v. H. der regelrechten Stückgutfrachten. Die Frachtsätze für Wagenladungen erfahren, je nach der Entfernung und dem Gewicht, eine Ermäßigung von 8 bis 25 v. H.

Aus folgenden Beispielen ist die Auswirkung der Frachtermäßigung zu ersehen: 1. Die Fracht für 1 Kiste Wein (50 Flaschen), 93 Kilogramm, von Mühlheim (Baden) nach Karlsruhe Hbf., 161 Kilometer, die bisher 3 RM. betrug, beläuft sich künftig nur noch auf 2,60 RM. Die regelrechte Stückgutfracht beträgt 3,20 RM. 2. Zwei Faß Wein, 1200 Kilogramm, von Oberkirch nach Berlin Potsd. Bf., 738 Kilometer, kosten künftig 60 RM., gegenüber bisher 80 RM. 3. 10 000 Kilogramm Wein in gedecktem Wagen von Freiburg i. Br. nach Bergshausen (Baden), 143 Kilometer, kosten künftig 118,70 RM. Fracht, bisher 134 RM. 4. 15 000 Kilogramm Wein in offenem Wagen von Weil a. Rh. nach München Hbf., 891 Kilometer: bisherige Fracht 514,50 RM., künftig 384 RM. 5. 5000 Kilogramm Wein in gedecktem Wagen von Karlsruhe Hbf. nach Berlin, 670 Kilometer: bisherige Fracht 263,40 RM., künftige Fracht 223,70 RM.

Aus der badischen Landwirtschaft

Eine Sonderschau des landwirtschaftlichen Schulwesens. Auf Anregung des Ministers des Innern ist anlässlich der 38. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim in diesem Jahre eine Sonderausstellung über das landwirtschaftliche Schulwesen in Baden geplant. Die Kreise des Landes haben einen Beitrag zu den Kosten des Unternehmens in Aussicht gestellt.

Gründung eines Ninderkontrollvereins für Ortenau und Odenwald. In Anwesenheit der Landräte von Riedl und Offenburg, der Vertreter der Ninderzuchtgenossenschaften Riedl und Offenburg und der Vertreter aller landwirtschaftlichen Vereine wurde in Riedl am Sonntag die Gründung eines Ninderkontrollvereins Riedl-Offenburg mit dem Sitz in Riedl einstimmig beschlossen und getätigt. Zum Vorstand des Vereins wurde David Wurth in Altenheim und zum Stellvertreter Veterinär Dr. Huber in Riedl gewählt. Die Obmänner der Ninderzuchtgenossenschaften gelten als Vertrauensmänner. Beschlossen wurde die Anstellung eines Kontrollassistenten. In der Aussprache wurde verlangt, daß mit der Einführung der Ninderkontrollvereine auch das Reichsmittelgesetz durchgeführt werde, von dem man im Bezirk Riedl noch nicht viel merkte, besonders auch nicht vom § 88. Eine dementsprechende Entscheidung wurde an das Ministerium des Innern gesandt.

Aus der badischen Industrie

Aus der Zigarrenindustrie. Die Dörringer Zigarrenfabrik der Firma Körner, Virger & Co. in Bruchsal wird infolge des schlechten Geschäftsganges vorerst stillgelegt. Dadurch werden weitere 180 Arbeiter beschäftigungslos.

Aus der Landeshauptstadt

70. Geburtstag. Am 24. Februar d. J. wird Professor Dr. Albert Bessler in Karlsruhe sein 70. Lebensjahr vollenden. 1886 trat er in den Dienst der evangelischen Landeskirche. Bald aber trat er, da er seine Lebensaufgabe in der Jugendbildung erkannte, in den Schuldienst über. Fast immer war er an karlsruher Höheren Schulen tätig, so am Lehrerseminar II und zuletzt am Gymnasium als Religionslehrer. Eine ungezählte Schar seiner ehemaligen Schüler erinnert sich gerne seines geistreichen Unterrichts und der Anregungen, die er ihnen auf philosophischem und ästhetischem Gebiet geboten hat. Als er im Jahre 1924 in den Ruhestand versetzt wurde, übernahm er die Leitung der Apologetischen Zentrale der evang. Landeskirche. In Verbindung damit steht auch die Gründung der Evang. Akademikervereine.

70. Geburtstag von Frau von Marischall. Frau von Marischall, die seit Gründung des Ev. Frauenverbandes für Innere Mission in Baden (im Jahre 1916) dessen Vorsitzende ist, beging am 20. Februar d. J. ihren 70. Geburtstag. Der Vorstand des Ev. Frauenverbandes widmete ihr eine von den Vorstandsmitgliedern handschriftlich verfaßte Denkschrift, nebst einem Blumengebilde.

Badische Lichtspiele - Nongethaus. Mit dem großen Film „Sein letzter Befehl“ haben die Lichtspiele einen guten Griff getan. Dieser Film zeigt schon allein in seinem Aufbau eine Meisterleistung der Regiekunst. Aber auch in filmtechnischer Beziehung dürfte es wenige solcher Filme geben. Spielt der erste und letzte Akt in der Gegenwart, so zeigen die Zwischenakte eine Handlung, die uns in das Jahr 1917 zurückversetzt. Das wechselvolle Schicksal Russlands und seiner damaligen Repräsentanten zieht an unserem Auge vorüber, im Vordergrund der kommandierende General eines russischen Heeres. Bei Ausbruch der Revolution gelingt ihm die Flucht aus Russland; er landet in Hollywood, wo er sein Leben als Statist verbringt. Hier soll er nun in einem russischen Film einen General darstellen. Just in der gleichen Rolle, die er schon einmal im Leben gespielt hat. Dieser Film gehört wohl zu den besten Leistungen des deutschen Filmkaufmanns Emil Jannings. Auch die Geheimnisse der Filmstadt Hollywood werden wir gewahrt. Wie ein Großfilm mit seinen Masseninszenen entsteht ist recht geschickt mit der Handlung verknüpft. In einem Beifilm wird uns das Wachsstum der Pflangen und Sträucher gezeigt. Durch sogenannte Zeitaufnahmen läßt sich das gut verfolgen.

Verbands des Verkehrsvereins. Wir weisen auf den am morgigen Mittwoch, abends 8 Uhr, im Saal 3 der Colosseum-Gaststätte, Badstraße 16/18, stattfindenden öffentlichen Werbeabend hin, der neben künstlerischen und sonstigen Dar-

bietungen eine öffentliche Erörterung Karlsruher und badischer Verkehrsprobleme bringt (Magauer Brücke, Elektrifizierung der badischen Bahnen; Kundfunk u. a.). Der Eintritt ist frei.

Weiterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Der Einbruch milderer ozeanischer Luftmassen, die aus Nordwesten mit einer Isobare nach Süddeutschland gelangt sind, hat in tiefen Lagen Tauwetter mit Sprühregen verursacht. Auch im Gebirge ist es milder geworden, doch liegen die Temperaturen unter Null. Die Niederschläge, die sich in der Hauptsache auf den Nord-schwarzwald beschränken, fielen deshalb nur als Schnee. Es ist noch mit weiterer Zufuhr ozeanischer Luft zu rechnen, weshalb das Tauwetter stellenweise auch auf mittlere Gebirgslagen übergreifen kann. Voraussage: Meist bedeckt, zeitweise noch leichtere Niederschläge, in tiefen Lagen als Regen, und lebhaftes Westwinde. Wasserstände: Waldshut 155 minus 2, Wafel 48 plus 7, Schaffersinsel 5 plus 7, Rehl 151 plus 1, Raxau 313 minus 6, Mannheim 174 minus 3, Caub 110 minus 4.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Heibelberg, 22. Febr. In einem Hause in der Kaiserstraße fand man eine 31 Jahre alte Schreinerwitwe, die in einer Heibelberger Textilfirma tätig war, mit ihrem 6jährigen Kinde und einem 18jährigen Badergesellen, der in der Baderei des gleichen Hauses tätig war, durch Leuchtgas vergiftet tot auf. Aus hinterlassenen Abschiedsbriefen geht hervor, daß der Tod freiwillig gesucht worden ist. Die Gründe sind nicht einwandfrei geklärt. Der Badergeselle stammte aus Engen.

D4. Baden-Baden, 21. Febr. Bekanntlich wurde durch die Eingemeindung von Cos der an der Hauptstraße der Rheintalbahn gelegene Bahnhof in das Baden-Badener Stadtgebiet einbezogen und mit „Baden-Baden West“ bezeichnet. Um nun Mißverständnissen, besonders in der Aufgabe von Reisegepäck zu begegnen, hat die Reichsbahndirektion Karlsruhe verfügt, daß vom 22. Mai 1932 (Beginn des Sommerfahrplans) der Stadtbahnhof hier die Bezeichnung „Baden-Baden Stadt“ erhalten wird.

D5. Singen a. S., 22. Febr. Der in Motorsportkreisen bekannte Eugen Oberle (Singen a. S.) ist das Opfer eines Motorradunfalls geworden. Am Samstagabend fuhr er als Beifahrer auf einem Motorrad, das ins Schleudern geriet, wobei Oberle abgeworfen wurde und einen so schweren Schädelbruch erlitt, daß er am Sonntagmittag im Krankenhaus Singen gestorben ist. Der Motorradfahrer, der gleichfalls stürzte, kam unverletzt davon.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Antlich)

	23. Februar		22. Februar	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	170.23	170.57	170.33	170.67
Kopenhagen 100 Kr.	80.27	80.43	79.87	80.03
Italien 100 L.	21.88	21.92	21.88	21.92
London 1 Pf.	14.59	14.63	14.51	14.55
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.55	16.59	16.59	16.63
Schweiz 100 Fr.	82.02	82.18	82.12	82.28
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Bierbrauerei Durlacher Hof AG. vorm. Dagen in Mannheim. In dem am 30. September 1931 abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich unter Hinzurechnung des Gewinnvortrags mit 15 571 RM. der Reingewinn auf 75 966 (215 970) RM., woraus auf das unveränderte Aktienkapital von 1 505 000 RM. eine Dividende von 4 Prozent auf die Stammaktien (im Vorjahr 12 Prozent) zur Verteilung gelangen soll. Die am 25. Februar stattfindende Generalversammlung soll auch Beschluß fassen über Einziehung von nom. 105 000 RM. im Besitz der Gesellschaft befindliche Stammaktien. In dem Geschäftsbericht heißt es u. a.: „Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres ist eine von Monat zu Monat zunehmende weitere Verschlechterung des Absatzes zu verzeichnen. Eine Preisentkung ohne erhebliche Steuerentkung wäre untragbar, dazu noch gänzlich zwecklos, weil sie keine nennenswerte Verbilligung des Bieres und somit auch keine fühlbare Belebung des Absatzes herbeiführen könnte.“

Bevorstehender Zusammenschluß in der badischen Textilindustrie. Zur Zeit schweben bereits weit vorgeschrittene Verhandlungen über eine großzügige Zusammenfassung von südbadischen Textilfirmen. Es handelt sich hierbei um die Firma Fr. Bogelbach & Co. in Lörrach (Baumwollspinnerei und Weberei), Spinnereien Dagen und Kitzel AG., Dagen, Merian & Co. G. m. b. H. (Baumwollweberei) Hölstein, Gebr. Großmann AG., Baumwollweberei, Lörrach und um die Webereien Fahrenau & Langenau, vorm. Sinnelisen & Horn, Fahrenau, die in einer Aktiengesellschaft mit etwa 5 Mill. Reichsmark Aktienkapital zusammengeschlossen werden sollen. Der Name der neuen Firma wird voraussichtlich „Vereinigte Wiesentaler Textilwerke“ sein. Geplant ist die Einbeziehung weiterer Betriebe der Textilbranche. Von dem Kapital sollen 2 Millionen Reichsmark von den interessierten Großbanken, vor allem wohl der D.D.-Bank, in Gegenrechnung für ihre Forderungen übernommen werden. Die Hauptschwierigkeiten liegen jetzt noch in der Beschaffung von etwa 1 Mill. Reichsmark langfristigen Betriebskapitals, doch hofft man auch ihrer in nächster Zeit Herr werden zu können.

Zahlungseinstellung in der oberbadischen Textilindustrie. Die seit 77 Jahren bestehende Baumwollspinnerei und Weberei Hüßli & Künzli AG. in Säckingen, deren Aktienkapital sich in der Hauptsache in Schweizer Händen befindet, hat ihre Zahlungen eingestellt und strebt einen außergerichtlichen Vergleich an. Der Betrieb der Firma soll nach Möglichkeit aufrecht erhalten bleiben. Das Unternehmen fabriziert in der Hauptsache bunte Gewebe Schürzen- und Kleiderstoffe, Planelle, Tischentwürfe usw. sowie gummielastische Bänder aller Art. Unter den 500 Maschinenwebstühlen befinden sich etwa 170 Handwebstühle.

Ermäßigung der Leipziger Messen. Die Messenhausvermieter in Leipzig haben beschlossen, die Mietmieten um 20% zu senken.

Herabsetzung des Butterzolls in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat beschloß die Herabsetzung des Butterzolls um 30 Rappen pro Kilogramm.

Staatsanzeiger

Dem bayerischen Landesverband für Muttererwerb, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in München wurde die Erlaubnis zum Losbrieftreiben in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1932.
Der Minister des Innern.
J. B. Heibel.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 8

ersch. wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugl. Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

23. Februar 1932

Abiturium oder mittlere Reife?

Eine Stellungnahme zum Problem der Laufbahnrückstellungen
Seit Jahren hält die Frage der Vorbildung der Zivilsuper-numerare, also des Nachwuchses für den gehobenen mittleren (oberen) Dienst, die öffentliche Aufmerksamkeit in Bewegung. In zahlreichen Gutachten, Entschlüssen u. dgl. Schriftsätzen, die über die Laufbahn der Beamten, über das Berechtigungsweesen im Dienste der öffentlichen Verwaltung, über Schul-aufbau und Berufsaussicht, so auch „Vom Sinn und Ansin des Berechtigungsweesens“ verfaßt wurden, wird das Für und Wider in bezug auf die Forderung des Abituriums erwogen.

Eine ausführliche Stellungnahme zu der berührten Frage bietet die vom Vorbildungsausschuß der oberen Beamten des Reichs und der Länder bearbeitete, im letzten Jahr den Regierungen unterbreitete Denkschrift: „Abiturium oder mittlere Reife“.

Einleitend wird darin auseinandergesetzt, es würden oft bei Erörterung des Problems schulpolitische Gesichtspunkte vorherrschen und die fachlich-fachlichen Notwendigkeiten des gehobenen mittleren Dienstes zu wenig berücksichtigt, dies führe dazu, daß dadurch maßgebende Stellen dann der Beeinflussung durch Erwägungen unterlägen, die sich gegen das sogenannte Berechtigungsweesen richten. Statt dessen müsse bei Beurteilung der Angelegenheit das verwaltpolitische Moment mehr in den Vordergrund treten und zunächst die Frage auslösen: Wie hoch muß aus sachlich zwingenden Gründen das Ausmaß an Schulvorbildung der Zivilsupernumerare sein? Diese Bedarfsfrage läßt sich aber nur dann einwandfrei lösen, wenn die Entscheidung allein aus Wesen, Art und Umfang jetziger und künftiger Dienstgeschäfte der Beamten des gehobenen, mittleren Dienstes gefällt wird. Sodann ist zu beachten, daß die Forderung des Abituriums sich nur auf den Berufsnachwuchs beziehen kann; Beamte, die — teilweise jahrzehntelang — schon in Dienst und Berufspraxis stehen, werden selbstverständlich von der Forderung nicht betroffen. Schließlich handelt es sich dabei nicht um eine Voraussetzung für den Aufstieg aus einer Laufbahn in die andere, sondern um die Voraussetzung für den unmittelbaren Eintritt in eine ganz bestimmte, streng umrissene Laufbahn: die des gehobenen mittleren (oberen) Dienstes.

Aus dem zuletzt angegebenen Gesichtspunkt heraus ist es aber notwendig, sich über den Begriff dieses Dienstes klar zu werden. Aus alter Gewohnheit spricht man in der breitesten Öffentlichkeit immer noch vom „mittleren Dienst“ und vom „mittleren Beamten“, obwohl diese ehemals durchaus zu Recht angewandten Begriffe sich keinesfalls mehr mit dem tatsächlichen Zustand decken. Gerade die irrige Auffassung über diesen Begriff muß zu einem Fehlurteil in der Betrachtung der Vorbildungsfrage führen. Es muß deshalb hier gesagt werden: Einen „mittleren Dienst“ schlechthin gibt es schon länger als ein Jahrzehnt nicht mehr. Was früher bei fast allen Verwaltungen unter dem Begriff „mittlerer Dienst“ fiel, ist heute aus Gründen der Neuordnung des Behördendienstes und der damit verbundenen Verteilung der Beamtenlaufbahnen allgemein der „gehobene mittlere Dienst“ geworden; er ist — unter Abgabe der minderwertigen Dienstgeschäfte an die Beamten des neugeschaffenen „einfachen mittleren Dienstes“ — weit hinausgewachsen über die Aufgaben des früheren „mittleren“ Dienstes. Die neue Form mit neuen, selbständigeren, verantwortungsvolleren Aufgaben, die teilweise dem Arbeitsgebiet der höheren Beamten entnommen sind und bei fortschreitender Behördenreform daraus auch weiterhin zu entnehmen sein werden, steht bei den Dienstangehörigen einen besonders gut geschulten Geist voraus, der sie zur Durchführung und Bewältigung des Gesamtstoffgebietes ihrer Dienstaufgaben befähigt. Erweiseformen haben der gehobene mittlere Beamte ganz andere Aufgaben zu erfüllen als der Beamte des alten mittleren Dienstes. Reichsminister a. D. Dr. Schiffer, Berlin, bemerkt darüber im Beamtenjahrbuch 1931 S. 21: „Der Beamte muß heute unendlich viel mehr wissen und können als früher.“

Den höherwertigen Berufsaufgaben ist die Schulvorbildung anzupassen. Dem haben gewisse Verwaltungen, die schon vor dem Weltkrieg die „Verteilung“ der Laufbahnen durchgeführt hatten (s. B. Preuß. Polizeiverwaltung, Preuß.-Heilische Staatsbahnen), durch höhere Anforderungen an die Schulbildung ihrer Supernumerare entsprochen.

Daß der Aufgabentkreis der gehobenen mittleren Beamten im Lauf einer über zehnjährigen Entwicklung tatsächlich allmählich in das Gebiet einer eigenverantwortlich entscheidenden und selbständig anordnenden Tätigkeit übergegangen ist, wird in den Ausführungen des Deutschen Philologenblattes Nr. 15/16 von 1930 über „Die Zukunft der Mittelschule“ nachdrücklich bestätigt. Einer der besten Kenner der Materie über die Beamtenlaufbahnen, Postdirektor Steinloß, M. d. R., bemerkt hierüber:

„Es ist unverkennbar, daß die Aufgaben, die heute dem gehobenen mittleren Dienst obliegen, erheblich andere sind, als dies vor dem Krieg der Fall war. Aus dem Gerichtsschreiber ist der Rechtspfleger und Urkundsbeamte mit seinen weitgehenden Befugnissen entstanden. Er erledigt heute auch einen Teil der Geschäfte, die früher dem Richter zugewiesen waren. Aus den Steuersekretären der Vorkriegszeit sind die Bezirksbeamten, Buch- und Betriebsprüfer, Sachbearbeiter bei den Finanzbehörden und zu einem Teil die Vorsteher von Finanzämtern geworden. Über den Unterschied hinsichtlich der Bearbeitung der Steuerveranlagungen zwischen einst und jetzt und über die Bedeutung der Reichsfinanzverwaltung glaube ich, nichts weiter sagen zu brauchen. Die Oberpostassistenten und Postsekretäre sind heute die Vorsteher größerer Postämter und die Leiter allergrößter Betriebsstellen im Postbetrieb mit einem sehr oft nach vielen Hunderten zählenden Personal. Kaum eine Reichsbehörde kann eine solche Erweiterung ihres Aufgabentkreises nachweisen, wie gerade die Deutsche Reichspost. Ebenso steht es im Bereich der Reichsbahnverwaltung aus.“

Auch die Stellung und der Aufgabentkreis der Postsekretäre ist unzweifelhaft gestiegen. Der Zuwachs von Grenzgebieten, die Einrichtung der Bezirkszollkommissa-

riate, Branntweinmonopol und Zollgesetzgebung haben Aufgaben gebracht, deren Lösung bestes Wissen und Können voraussetzt.

Für alle Reichsbehörden gilt ferner die Tatsache, daß ein Teil der höheren Beamten — Vorsteher von Behörden und Referenten bei den Bezirksbehörden und Ministerien — sich aus den Beamten des gehobenen mittleren Dienstes rekrutiert, und diese Beförderungen sind heute nicht mehr nur Ausnahmen.

Durch diese Aufgabenumlagerung, die ebenso zur Vereinfachung und Vereinerlichung des Verwaltungsapparats dient, wie sie zur Vereinfachung des Geschäftsganges beiträgt, steht die neue Schichtenlagerung im Aufbau des Beamtenkörpers innerlich durchaus gerechtfertigt da. Ihr müssen die „Laufbahnrückstellungen“ vornehmlich in dem so überaus wichtigen Punkte der Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in die Laufbahn des gehobenen mittleren (oberen) Dienstes angepaßt werden.

Wollte man diese sinnvoll eingeleitete Entwicklung zum Erliegen bringen, so taugte allerdings dazu kein Mittel besser als das, die schulmäßigen Anforderungen an den Zivilamts-nachwuchs der Laufbahnen des gehobenen mittleren Dienstes herabzusetzen. Das würde aber nichts anderes bedeuten, als daß man von den Angehörigen dieser Laufbahn höchstwertige geistige Arbeit verlangt, ihnen aber die dazu erforderliche hochgelagerte Allgemeinbildung als geistiges Nützgen vorenthält. Außerdem bleibt festzuhalten, daß die Entwicklung der dem gehobenen mittleren Dienst übertragenen Aufgaben und damit zusammenhängend die Verwendung der dafür in Betracht kommenden Beamten um so mehr und um so schneller fortschreitet, je nachdrücklicher finanzielle Not nach Verbilligung des Behördenapparats ruft und damit den in Gang gesetzten Prozeß einer umfassenden, durchgreifenden Verwaltungsreform beschleunigt.

Die vorläufigen Richtlinien vom Oktober 1924 sahen zum unmittelbaren Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die gehobene mittlere Laufbahn als Kompromiss grundsätzlich den Nachweis der Berechtigung in die Anterprima einer neunstufigen höheren Lehranstalt vor. Praktisch werden sie von allen Behörden mit Unterband, also solchen, die Bewerber ausbilden, überschritten. Die Obersekundareife wird durch die Richtlinien, weil für die Verwaltungsbedürfnisse unzureichend, beiseite geschoben. In diesem Zusammenhang sei an das Urteil zweier maßgebender Männer, der ehemaligen preussischen Kultusminister Voelß und Weder, erinnert, nach dem in der Bildungsarbeit der höheren Schulen nur zwei organische Stufen bestehen, die aber als Bildungsabschlüsse zu Recht bestehen: die Reife für Obersekunda und die Hochschulreife (Abitur).

Die Forderung liegt historisch wie pädagogisch beim Abschluß der Untersekunda oder bei der sogenannten Obersekundareife. Sie gibt einen wirklichen Abschluß. Den nächsten Bildungsabschluß gibt nur das Abitur. Primarstufe ist überhaupt keine Reife fürs Leben, sondern ein wertloses abgedrohtes Stück einer beginnenden Bildung, und Oberprimarstufe ist, pädagogisch gesehen, ein vollendetes Anstau. Also entweder Obersekundareife oder Abitur.“ (Kultusminister Weder.)

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Beamten der gehobenen mittleren Laufbahn „komplizierte Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens begreifen und über sehr weittragende Interessen amtlich entscheiden müssen“, so begegnet man gleichzeitig einem Widerspruch, falls beobachtet werden kann, daß in diesem Augenblick statt einer Steigerung eine Minderung der Leistungsfähigkeit herbeigeführt werden soll, durch die Absicht, „für den Nachwuchsdienst die Anforderungen an die Vorbildung herabzusetzen, und zwar auf ein Niveau, welches erheblich tiefer liegt, als je in der abgelaufenen langen Entwicklungszeit.“

Ein bekannter Einwand gegen die Bestrebungen nach Forderung des Abiturs für den gehobenen mittleren (oberen) Dienst lautet dahin, es sei um deswillen nicht erforderlich, weil die Beamten, die jetzt Planstellen dieses Dienstes innehaben, auch nicht in jedem einzelnen Fall das Abiturium aufweisen könnten. Mit solchen Anschauungen müßte aber jede Entwicklung nach oben, jedweder Fortschritt auf irgendeinem Gebiet erledigt sein. Man übersieht dabei ganz, daß dann die Volksschullehrerschaft niemals für sich und ihren Nachwuchsdienst das Abiturium und noch hochschulmäßige oder gar Hochschulbildung hätte erlangen können, wo noch vor gar nicht allzu langer Zeit Volksschulreife und Seminarbesuch zur Erschließung der Volksschullehrerlaufbahn galt ausreichten? Gerade hier wird immer betont, daß dem Volksschullehrer von heute ganz andere Aufgaben zugewiesen seien, als er sie früher zu erfüllen gehabt habe. Im übrigen ist dem Einwand, es befähigen viele, die da für ihren Nachwuchsdienst die Forderung nach dem Abitur erheben, es ja selbst nicht, und zeigten sich dennoch den erweiterten und verantwortungsvolleren Dienstaufgaben durchaus gewachsen, folgendes entgegenzusetzen: „Auch die Nichtabiturienten haben sich den erhöhten Anforderungen gewachsen zeigen können, weil einmal die Umstellung nach und nach, also langsam und organisch vor sich gegangen ist, und zweitens deshalb, weil die höheren Beamten es sich haben angelegen sein lassen, ihren Nachfolgern in der Erledigung der den oberen Beamten übertragenen Dienstgeschäfte mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und ihnen damit die Übernahme wesentlich zu erleichtern. Der Nachwuchsdienst kann auf solche Erleichterungen aber nicht rechnen, sondern wird gleich vor den ganzen Komplex der Geschäfte gestellt.“

Wiesach wird auch behauptet, die Forderung des Abiturs für den gehobenen mittleren Dienst versperre den tüchtigen Volksschülern die freie Bahn zum Berufs-, damit sozialen Aufstiege. Tatsache ist aber, daß gerade die Berechtigungen der mittleren Reife den Volksschüler herabdrücken und ihm nur die geringer bewerteten Berufsposten der praktischen Berufs- übrig lassen. Für ihn gibt es dann eine freie Bahn nicht, weil stets für die begehrten Posten der praktischen Be-

* Aus dem Vortrag des Hiesigen Admiralsrats Dr. Apel über „Verwaltungsreformen und Beamtennachwuchs“ auf der Kundgebung des Vorbildungsausschusses der oberen Beamten in Berlin am 14. Mai 1929.

rufe Bewerber mit dem Berechtigungsweesen der mittleren Reife den Vorzug genießen würden. Von den Beamtenlaufbahnen würde ihm nur der untere Dienst verbleiben, der zur Zeit sehr unstritten ist und so manchen öffentlich geäußerten Wunsch nach nicht mehr von Beamten, sondern von Personen im Lohnverhältnis wahrgenommen werden soll. Ohne Berechtigungen der mittleren Reife hat der Volksschüler freie Bahn, er wird nach einer angemessenen Zeit, in der er sich praktische Erfahrungen und Kenntnisse im Berufsangebiet hat, in die höheren verantwortlichen Posten seiner Berufsbahn aufsteigen und in der Spitze Schuler an Schuler mit den aus der höheren Lehranstalt stammenden, in der Regel mehr theoretisch begabten Berufsgenossen die schwereren Posten wahrnehmen. Sie werden sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam dem Wohl des Ganzen dienen. Gibt es aber für den Eintritt in praktische Berufe allgemein zwei verschiedene Bildungstufen — die Volksschulbildung und die mittlere Reife —, so ist der Volksschüler auch bei den praktischen Berufen allgemein der Benachteiligte. Werden die Volksschüler aber dadurch am Aufstieg gehindert, so würde sich immer mehr das Streben zur mittleren Reife zeigen. Das intelligente und strebame Schülermaterial geht dann von der Volksschule zur Mittelschule, um günstigere Berufsaussichten zu gewinnen. Damit sinkt naturgemäß Wert und Leistung der Volksschule, und gleichzeitig fühlen wiederum die Berufsaussichten für die zurückbleibende, große Masse der Volksschüler.

Die Sicherung einer einheitlichen, abgeschlossenen Vorbildung der gehobenen mittleren Beamten bildet aber auch einen wesentlichen Bestandteil der Verwaltungsreform, worauf bei anderer Gelegenheit noch eingegangen werden soll. S. B.

Fachwissenschaftliche Woche für Haushalts-, Klassen- und Rechnungswesen

Anläßlich der im vergangenen Monat vom preussischen Finanzministerium gemeinsam mit der Verwaltungsakademie in Berlin veranstalteten fachwissenschaftlichen Woche für Haushalts-, Klassen- und Rechnungswesen legte Staatssekretär Schuler den Zweck dieser Woche dar. Es werde öfter behauptet, so führte er aus, daß den Verwaltungen zur beruflichen Fortbildung der Beamten nur eine Modeströmung zugrunde liege. Diese Auffassung müsse zurückgewiesen werden. Es sei nicht eine Mode, sondern ein ernstes Streben nach fachlicher Vertiefung zur Bewältigung der zahlreichen neuen Aufgaben, die in der gegenwärtigen Zeit an die Beamtenhaft herantraten. Solche Aufgaben seien bei allen Ressorts vorhanden, z. B. bei der landwirtschaftlichen Verwaltung die Aufgaben der Siedlung und der landwirtschaftlichen Umschulung, im Volkswirtschaftsministerium der Aufbau der Wohnungswirtschaft, im Kultusministerium die neuen Grundlagen der Lehrerbildung und der Volksschulkaufmannslehre, im Innenministerium die neuen Aufgaben, die die Schulpolitik und die Gemeindeaufsicht stellen. Alle diese Tätigkeiten erforderten ein geschultes Beamtentum. Die Voraussetzungen für eine geistliche Entwicklung des Staates seien ein geordnetes Haushalts-, gesunde Klassenverhältnisse und ein ordentliches Rechnungswesen. Der Erfüllung dieser Aufgaben soll die fachwissenschaftliche Woche dienen.

Staatsminister Dr. Drews begrüßte die Teilnehmer der fachwissenschaftlichen Woche im Rahmen der Verwaltungsakademie. Er führte aus, daß jede Verwaltung vom Geist ihrer Entscheidungzeit geprägt sei, daß jede Zeit ihre eigenen Formen entwirle, und daß die Beamtenschaft mit der Entwicklung fortzuschreiten möge. Deshalb sei ihre Fortbildung notwendig. Er begrüße es, daß nach den regelmäßig stattfindenden Fortbildungskursen, die das Reichsfinanzministerium auf steuerlichem Gebiet veranstaltete, auch das preussische Finanzministerium eine solche fachwissenschaftliche Woche eingerichtet habe.

Im Anschluß an die Eröffnung hielt der Vizepräsident der Oberrechnungskammer, von Sappe, den ersten Vortrag über den Aufbau und die Tätigkeit der Oberrechnungskammer.

Kontursverfahren.

N. 836. Freiburg i. Br. Im Kontursverfahren nach dem Entwurf nach dem Entwurf, findet die Schlussverteilung statt. Verfügbar sind 248,50 RM, wovon die Vorrechtsforderungen § 61 Ziffer 1 im Betrage von 629,05 RM mit 30% befriedigt werden. Alle übrigen Vorrechts- und Nichtvorrechtsforderungen gehen mangels Masse leer aus. Freiburg i. Br., den 22. Februar 1932. A. Kuhn, Kontursverwalter.

N. 751. Karlsruhe.

Im Kontursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Weintraub, Inhaber Kaufmann Heinrich Weintraub in Karlsruhe, Kronenstraße 52, ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Forderungen gegen das Verzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf: Mittwoch, den 9. März 1932, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 252, Karlsruhe, den 12. Febr. 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. S.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 24. Februar 1932

(* A 19 Mittwochsmiete) 7h. - Gem. III. S. - Gr. 1. Plätze von 401 - 600
Neu einstudiert:

Wallenstein

Von Schiller
Wallenstein Lager — Die Piccolomini
Regie: Dr. Waag

Mittwirkende:
Bertram, Emrich, Frauen-dorfer, Rademacher, Seifing, Baumbach, Brand, Ernst, Gammack, Herz, Hiert, Hölzer, Hofpach, Kiencher, Klobie, Kubne, Luther, Rehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenz, Grimm, Kuhn, Rindemann, G. Müller, Raleo, Schönhäler, Seibert, Schöpen, Sonntag

Anfang 10¹/₂ Ende 22¹/₂,
Preise B (0,70 - 4,20 RM)

Do. 25. 2. Geschlossene Sondervorstellung für die Volksschule: Im weichen Röhl, Fr. 26. 2. Das Herz. Sa. 27. 2. Der Troubadour. So. 28. 2. Radmittags: Zu kleinen Preisen: Im weichen Röhl. Abends: Der Wildschütz. Im Konzerthaus: Der Betler aus Dingsda.